

Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Ercheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Preis vierteljährlich hier 1.10 M., mit Zusage 1.30 M., im Vertriebs- und 10 Km. Verteilung 1.35 M., im übrigen Württemberg 1.50 M. Monatsabonnement nach Verfallzeit.

Anzeigen-Gebühr f. d. 1. Spalte halbes und gewöhnl. Schrift oder deren Raum bei 1mal. Einrückung 10 g. bei mehrmaliger entsprechend Rabatt.
Mit dem Wochenscheit, 1. Austr. Sonntagsblatt und Schwab. Anzeiger.

Nernspracher Nr. 20.

84. Jahrgang.

Nernspracher Nr. 20.

M 201

Dienstag, den 30. August

1910

Rgl. Oberamt Nagold.

Bekanntmachung, betr. den Flurschaden aus Anlaß der bevorstehenden Herbstmanöver.

1) Die Übungen während des diesjährigen Brigade- und Divisionsmanövers werden sich in der Zeit vom 6. bis 17. September im allgemeinen in dem Gelände rechts der Nagold bis zur Gemarkung Stuttgart—Herrensberg—Tübingen—Dorb—Ebnstetten abspielen.

2) Sobald die Truppenübungen in einem Gemeindegebiet vorüber sind, hat der Ortsvorsteher unverzüglich die Geschädigten zur Anmeldung ihrer Forderungen zu veranlassen und letztere in die vorgeschriebene Nachweisung (Beil. E der Verordnung zur Ausführung des Gesetzes über die Naturalleistungen pp. R. G. Bl. 1898 S. 934 und 969 ff.) anzuschreiben. Gedruckte Formulare hierzu sind bei G. W. Jaiser, Sachbgl., Nagold erhältlich.

Diese Nachweisung ist in zweifacher Fertigung anzufertigen. Alle geschädigten Grundstücke eines B. Flurs sind unter einer Nummer anzugeben, so daß ein Geschädigter nicht mehrmals in der Nachweisung erscheint. Ist ein geschädigtes Grundstück verpachtet, so ist der Pächter und außerdem der Eigentümer (auch wenn diesen kein Schaden betroffen hat) anzugeben.

Die Anmeldung der Schäden muß nach der Ausführungsverordnung zu § 14 des Naturalleistungsgesetzes bei dem Ortsvorsteher erfolgen, nicht etwa bei der gesamten Kommission.

Sind Grundstücke ein und desselben Besitzers auf verschiedenen Markungen belegen, so ist der Schaden des einzelnen Grundstücks nicht bei demjenigen Ortsvorsteher anzumelden, auf dessen Markung das betr. Grundstück liegt, nicht bei demjenigen, in dessen Bezirk der geschädigte Besitzer wohnt.

Es empfiehlt sich, zur Vermeidung späterer Anspruchskonflikte, in welcher Weise bekannt machen zu lassen, daß die Entschädigungsansprüche nach § 16 des Nat.-Leist.-Ges. innerhalb vier Wochen nach Eintritt der Beschädigung unbedingt vorzulegen.

Die Ortsvorsteher werden ganz besonders darauf hingewiesen, daß die Spalten 6, 6a und 7 der Nachweisung nur mit Blei anzuschreiben sind.

Im Interesse des raschen Ganges des Abschätzungsprozesses ist es dringend geboten, daß die Geschädigten ihren Schaden in Silber selbst berechnen und die Forderung wie angegeben (mit Blei) in die Nachweisung eintragen lassen.

3) Hat eine Vorabschätzung gem. Ziff. 4 S. 212 des Entwurfs des Min. des Innern vom 1899 stattgefunden, so ist in dem Vorabschätzungsprotokoll mit Blei auf die Nummer der Hauptnachweisung zu verweisen und in dieser letzteren in Spalte 7 mit Blei der Vermerk „vorabschätzt i. Protokoll Nr. ...“ anzuschreiben.

Vorabschätzungen durch die Ortskommission haben nur dann stattgefunden, wenn durch Befahren der Früchte auf dem Felde der durch die Truppenübungen verursachte Schaden sich vergrößern würde, oder wenn die geschädigten Früchte

aus sonstigem dringenden Grund vor dem Eintreffen der Kommission eingeschleust werden müssen.

Die Entscheidung darüber, ob die geschädigten Felder vor dem Eintreffen der Abschätzungskommission abgemäht sind und demnach eine Vorabschätzung vorzunehmen ist, steht dem Ortsvorsteher zu.

Hierbei empfiehlt es sich, die Geschädigten darauf aufmerksam zu machen, daß ein Einschleusen der als geschädigt angemeldeten Früchte vor Bornahme einer Vorabschätzung durch die Ortskommission den Anspruch auf eine Entschädigung ausschließen kann.

Bei den Vorabschätzungen ist Kreuz zu beachten, daß die Ortskommission nur das Quantum zu schätzen hat also wieviel Zentner Getreide, wieviel Alter Kleinfarmen usw. zu Grunde gegangen sind, nicht aber der Geldwert des Schadens. Es müssen hierbei immer die neuen Maße und Gewichte angewendet werden. Die Forderungen der Geschädigten müssen mit Blei vermerkt werden.

4) Diejenigen Schadensfälle, in denen die Haltbarkeit des Futters nicht ohne weiteres feststeht, sind nicht in die Hauptnachweisung anzuschreiben, sondern in einer besonderen Nachweisung zusammenzustellen und mit der Hauptnachweisung dem Oberamt einzuliefern.

5) In Fällen, in denen mit Ortsbüchern besetzte Wiesen (sogen. Obbüden) geschädigt sind, sollen diese Grundstücke nicht als „Grüden“, sondern als „Wassermatten“ bezeichnet werden. Hierin sind Grundstücke, welche nicht zweifelslos als „Grüden“ oder als „Grüden“ erkannt werden, in Spalte 8 einfach als „Wassermatten“ zu bezeichnen. Ob es sich dann um „Reisfelder“, „Kohlröhren“ oder sonstige andere Art handelt, wird die Kommission an Ort und Stelle untersuchen.

6) Die Namen der Geschädigten sind genau so zu schreiben, wie sie unterzeichnet, damit nicht nachträglich Zweifel über die Berechtigung zur Ausstellung entstehen.

7) Auf einer Seite der Nachweisung sollen nicht mehr als 10 Parzellen stehen, auch sollen die Nachweisungen, wenn sie über 50 Personen umfassen, alphabetische Namensverzeichnisse beigegeben und die betr. Nummer der Nachweisung dem Namen angehängt werden.

8) Das Verzeichnis der Abschätzung wird jeder detaillierte Ortsvorstand angefordert, so für seine Markung einen Plan zu entwerfen, in welcher Weise er die Kommission ohne Umwege am raschesten führen wird.

Hierzu ist es unerlässlich, daß sich der Ortsvorsteher außer der Nachweisung (Ziff. 2—4) noch ein besonderes namentliches Verzeichnis der Geschädigten anlegt und zwar in der Reihenfolge, in welcher die Felder begangen werden sollen.

9) Den Geschädigten ist die Zeit, zu welcher die Abschätzung stattfindet, bekannt zu machen, damit sie sich rechtzeitig auf ihren Grundstücken einfinden können.

Zusätzlich sollten die Geschädigten angefordert werden, sich des Gewand und die Parzellen-Nummer des geschädig-

ten Grundstücks genau zu merken. Falls sie am Erscheinen verhindert sind oder das Eintreffen der Kommission auf ihren Feldern nicht abwarten wollen, sind zu veranlassen, auf dem geschädigten Grundstück einen Zettel aufzuhängen, welcher den Namen des Geschädigten, die Parzellen-Nummer des Grundstücks und den Betrag der Forderung angibt.

Gleichzeitig ist bekannt zu geben, daß auch beim Nichterscheinen der Geschädigten die Schätzung durch die Kommission erfolgt und daß dabei der in der Nachweisung enthaltene Betrag als Grundlage für die Schätzung dient.

Die in Betracht kommenden Schuldenposten haben bis 20. Sept. 1910 ihre Nachweisungen über Forderungen vorzulegen. Angabe der Höhe der Schadensforderungen in den einzelnen Gemeinden wäre sehr erwünscht.

10) Besonders wertvoll bekannte Felder — wie Hanf, Flachs und Tabak — müssen besonders kenntlich gemacht und Hindernisse — wie Stellschäfte, Stiele, Rehm- u. Graben, laubige Stellen usw. — welche für schnell ansetzende Rabalster und einzelne Reiter schwer wahrnehmbar sind und daher gefährdend werden können, durch schwarze Fäden kenntlich bezeichnet und durch Holzstaken oder aber Strohstöße abgeperrt werden.

Die durch letztere Maßregel entstehenden Kosten werden auf Militärkosten übernommen und sind bei der Intendantur XIII (R. W.) Kameisoph anzufordern.

Vorstehende Bekanntmachung ist an den Rathsherrn der in Betracht kommenden Gemeinden anzuschlagen und den Ortsvorstehern durch ortsbildliche Bekanntmachung zur Kenntnis zu bringen.
Den 28. Aug. 1910. Kommerell.

Bekanntmachung, betr. die Herbstübungen.

Die Herren Ortsvorsteher werden darauf hingewiesen, daß die Wappenbergübungen aus Anlaß der Manöver nicht monatweise, sondern (zu vergl. Ziff. 7 der Ausführungsverordnung zu § 9 des Nat.-Leist.-G. R. G. Bl. 1898 S. 921) unmittelbar nach Eingang der militärischen erteilten Befehlsweisungen für die aus Anlaß der Manöver gefälligen, nicht zur Stelle bezahlten Wappenberg und zwar für jede Gemeinde besonders zu liquidieren sind.
Den 28. Aug. 1910. Kommerell.

Bekanntmachung, Einquartierung betreffend.

Zusolge Mitteilung der 61. u. 54. Infanteriebrigade erfolgt die angekündigte Einquartierung der betreffenden Gemeinden mit Truppen der 51. und vornehmlich 54. Infanteriebrigade während der diesjährigen Herbstübungen auch tatsächlich in der angegebenen Weise.

Auch hat die 26. Division mitgeteilt, daß die in Ansehung gestellte Unterkunft eine Veränderung nicht mehr erfahren hat und als endgültig anzusehen ist.

Die Herren Ortsvorsteher der beteiligten Gemeinden werden hieraus in Kenntnis gesetzt.
Den 28. Aug. 1910. Kommerell.

Davon kann gar keine Rede sein, rief die alte Dame in Todesangst. Ich verbiete es dir auf das bestimmteste. Ich sei doch nicht so ängstlich, tante, hörten wir weiter, das Meer ist doch so ruhig wie ein See.

Wenn auch. Nein, nein, ich mag nichts davon hören. In dem kleinen Boot! Ich bitte dich um Gotteswillen! Es kann umkippen, und du kannst ertrinken. Ich erlaube es unter keinen Umständen! Bedenke doch, was würde deine Mutter sagen!

Die würde es mir gewiß erlauben, davon bin ich fest überzeugt. Rache mich doch nicht lächerlich, tante, und sei mir nicht böse, aber ich sage. Es ist wirklich ein harmloses Vergnügen bei der See. Also sei nicht ängstlich, tante.

Die alte Dame appellierte nun in ihrer Angst an den Kapitän, der mit dem Kopfe wiegend etwas zweifelhaft den Horizont ringsum betrachtete, aber zu keiner Antwort kam, da sich der Kapitän um die Briefe hat und sich empfahl. Der Kapitän und die, die die Absicht des Bootes mit ansehen wollten, begleiteten ihn zum Fährort. Dann auf einmal, ich weiß nicht mehr, wie es kam, sahen wir drei im Boot, der Kapitän ergriff das Steuer, der Bugriemen sich ab, die andern Riesen stiegen sich, und unter dem kräftigen Schlägen der Ruderer (soß das Boot dahin. Das Licht, was wir an Bord sahen, war der Kapitän, lebhaft gekündernd, wie es schien, in dem Bewußten, des armen Frau Radcliffe Trost zuzusprechen, die mit dem Kopf schüttelnd vor den Augen an der Reeling stand und weinte.

(Fortsetzung folgt.)

Die Goldinsel

von Eliza Russell.

(Fortsetzung)

81
„Kies ganz schön, Colledge, nur fragt es sich, ob der Rentner und Herrschaft mitnehmen darf. Blicke dich um das die seine Diebstahlschriften. Wie wäre es, wenn Sie ihm unterzügen und die Sache mit ihm besprechen? Ist es ihm nicht erlaubt, wird uns wohl Keeling ein Boot geben.“

„Wollte Elfer sprang er davon, und ich trat an das Oberdeck, von wo aus ich den Rentner vor einer Flasche Champagner sitzen und mit Appetit ein Glas kaltes Gebräu trinken sah. Neben ihm sah der alte Keeling mit der Tante und Fräulein Temple, die ebenso wie einige andere, welche bis jetzt keine Geschichte hatten, ihr unterbrochenes Frühstück fortsetzten. Colledge zog sich einen Stuhl dicht neben dem Offizier, und bald sah ich beide in lebhaftem Gespräch.“

„Ich schenkte nun nach dem Fährort, wo das Boot inzwischen angeliegt hatte. Die schwunden Burgen waren eilig aber dem ihnen vom Kapitän geschickten Flaschenboten her, schenkte sich nun ein und dann ein richtiges Stemannsgarn mit unseren Booten, die dicht aneinander gedrängt auf der Schanzeliebung hockten. Es wurde viel gelacht; offenbar war der Besuch des das ganze Schiff ein großes Ereignis.“

Nach etwa einer halben Stunde erschien der Kapitän mit seinem Gefolge, Tante und Nichte, sowie Colledge wieder

auf Deck, und lechtere teilte mir sogleich mit, daß der Rentner aus mit Vergnügen mitnehmen und auch wieder zurückbringen wolle — aber — sagte er, mich sah ich höchstens ansehend, hinaus, was werden Sie sagen — Fräulein Temple will mit.“

„Oh, machte ich etwas betroffen. Auch noch andere Damen?“

„Er zog eine Grimasse und lächelte: Nein; der Rentner schien zwar die größte Lust zu haben, auch Fräulein Hudson einzuladen, aber ich sah ihn, davon Abstand zu nehmen, weil dann Fräulein Dulle entschieden zurückgeblieben wäre. Sie wissen ja, sie macht sich nicht viel aus den Damen an Bord, und mir liegt daran, sie mit meinem Bettler bekannt zu machen. Sehen Sie, sah er, mich verständig anblickend, fort, er sah doch jedenfalls meinen Vater zu Hause auf, und da wird er ihm natürlich von ihr erzählen. Das ist ja ein kleiner Hintergedanke von mir.“

„Weiß Fräulein Temple, daß Sie mich angefordert haben?“

„Versteht sich. Das habe ich ihr gleich gesagt. Und wie nahm sie die Mitteilung an?“

„Mit Begeisterung, sagte er.“

„Wenn ich mir lebhaft vorstellen, sagte ich. Aber ich gehe trotz ihrer Begeisterung mit.“

Unsere Unterhaltung wurde hier durch einen lauten Knall unterbrochen. Frau Radcliffe hatte ihn angeknipst: sie fand bei ihrer Nichte, und diese hatte ihr, wie ich gleich ergab, soeben von ihrer Abfahrt mitzufahren erzählt.



Die Königsberger Kaiserrede.

Wien, 29. Aug. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: Die Königsberger Rede S. M. des Kaisers und Königs hat in einem Teil der Presse kalten Protest hervorgerufen. In der Rede soll eine Verkündung des Absolutismus, eine Geringschätzung des Volkes und der Volkserkenntnis enthalten sein. Dem gegenüber stellen wir zunächst fest, daß die Rede kein Regierungsdokument, sondern ein persönliches Bekenntnis des Monarchen ist. Als solches atmet es den Geist des auf religiösem Grund beruhenden Pflichtgefühls, den der Kaiser wiederholt betonen und bei der Ausübung seines Herrscheramtes stets betätigt hat. Als Kaiserliche für seine Behauptungen dient hauptsächlich die Stelle, die besagt, daß Seine Majestät ohne Rücksicht auf Tagesverhältnisse seinen Weg gehen würde. Das wäre ein schlechter König, der die Rücksichten des Tages zur Richtschnur seines Handelns nähme. Der kaiserliche Redner soll sich aber mit jenem Wort in Gegensatz zur Verfassung gestellt haben. Diese Forderung läßt sich nur aus der Fiktion eines von schwankenden Stimmungen abhängenden Parlamentarismus ableiten, der gar eine Absolutismus der Kaiser erklärt, wovon die Verfassung nichts weiß. Ebenfalls liegt in der Erwähnung der historischen Tatsache, daß die Könige von Preußen die Krone nicht aus der Hand vom Parlament empfangen haben, eine Mißachtung von Volkswort und Volksbestimmungen. Damit wäre es auch nicht in Einklang zu bringen, daß die Königsberger Rede einen jeden im Lande zur Mitarbeit an der Wohlfahrt und glücklichen Entwicklung des Vaterlandes auffordert. Ein Herrscher, der so viele Beweise davon gegeben hat, daß er, frei auf dem Boden der Verfassung stehend, die schaffende Kraft des Volkes zu fördern und zu achten weiß, sollte vor solcher Mißdeutung geschützt sein. Hieraus ist endlich die Frage, was der Reichskanzler tun werde, leicht zu beantworten. Der Reichskanzler weiß, wie fern es dem Kaiser und König gelegen hat, sich in den inneren Streit der Parteien zu stellen und seiner Rede einen absolutistischen Sinn zu geben, der zu Kollisionspunkten zwischen ihm und dem Reichskanzler geführt worden ist. Er wird daher S. M. gegen willkürliche Auslegungen und böswärtige Verdrehungen verteidigen und die Geschäfte wie bisher in voller Unbeeinträchtigung mit der Krone unter Wahrung der verfassungsmäßigen Rechte führen.

Politische Ueberblick.

Ueber die innere Organisation der Oberämter enthält die Süddeutsche Reichs-Korrespondenz folgende Ausführungen: In den Problemen, die man in dem Schlagwort „Wiederherstellung der Verwaltung“ zusammenfaßt, geht es in Württemberg nicht nur die Zusammenlegung von Oberämtern, sondern auch eine Reform ihrer inneren Organisation und ihrer Geschäftsführung, die im Fall einer Zusammenlegung noch dringlicher werden wird, als sie es heute schon ist. Während die Gerichte durch die reichsgerichtliche Einwirkung der Gerichtsveränderungen auch in Württemberg schon lange die traditionelle Organisation, wonach den akademischen Beamten auch einfachere Arbeiten, selbst kleine Schreibarbeiten obliegen, abgekreift haben, steht man bei den Verwaltungsbehörden nach längeren tapferen Versuchen immer noch erst in den Anfängen einer Umgestaltung, die sich je länger desto mehr als eine gebieterische Notwendigkeit erweist. Man räthet es allerdings teilweise auch heute noch als einen Vorzug der württembergischen Verwaltung, daß hier akademisch geprägte Beamte Geschäfte erledigen, die außerhalb Württembergs von Beamten erledigt werden, weil man in einer solchen Geschäftserledigung eine größere Sorgfalt für Zuverlässigkeit und Genauigkeit erblickt. Allein einmal ist unser System, wie es im Bedenken oft geht, nur eine übertriebene Reaktion gegen frühere ungesunde Verhältnisse, sodann aber paßt es eben nicht mehr in die moderne Entwicklung, die an den Verwaltungsbeamten ganz andere Anforderungen stellt als die frühere Zeit. Ein Beamter, der Klassen und Biken zu führen, der die Regierbarkeit und selbst Schreibarbeiten zu besorgen hat, der außerdem dem Strenge der Verwaltung folgen muß, was bei der ungenügenden öffentlichen Literatur Württembergs keine leichte Aufgabe ist, hat keine Zeit mehr, seine Bildung auf der Höhe unserer kulturellen Entwicklung zu halten und kann deshalb unmöglich eine die Weiterbildung immer befriedigende Tätigkeit entwickeln. Manche Klagen über die Unzulänglichkeit der Verwaltung haben die W. Reg. gerade darin, daß die Verwaltungsbeamten infolge Ueberbürdung mit Nebenarbeiten die größeren Aufgaben ihres Berufs nicht genügend erfüllen können. Die Grundfrage, nach denen die Organisation der Verwaltungsbehörden aufzubauen ist, sind im Grunde genommen sehr einfach. Der leitende Beamte soll im allgemeinen keine Geschäfte besorgen, die ein anderer ebenso gut besorgen kann; bei wichtigeren Erhaltung seiner Aufgabe hat er noch mehr als genug zu tun. Die übrigen Geschäfte sind zwischen den akademischen Beamten, den Kanzleibeamten und den zur Besorgung der Schreibarbeiten angestellten Hilfskräften so zu teilen, daß letzteren alle Arbeiten zugewiesen sind, die sie besorgen können, den Kanzleibeamten dagegen die übrigen Arbeiten, soweit sie nicht wegen ihrer Schwierigkeit oder Wichtigkeit den akademischen Beamten vorbehalten sind. So einfach allerdings die Grundsätze sind, so schwierig ist ihre Durchführung bei der gegenwärtigen Lage der Dinge. Die Schwierigkeit liegt darin, daß die Kanzleibeamten des Oberamtes in der Regel jünger aus dem Stande der Verwaltungskandidaten hervorgegangen sind und die ihre künftige Stellung regelmäßig nur als Durchgangsposten zu dem viel besser bezahlten und häufig selbständigen Stellen

im Dienste der Gemeinden und Kreisverwaltungen betrachten. Sobald sie in das Alter kommen, in dem der Mensch Reife des Urteils, Wissen und Erfahrung einerseits, Kraft des Handelns und Initiative andererseits gleichzeitig besitzt, gehen sie, von Ausnahmen abgesehen, der Staatsverwaltung verloren, sobald diese sie wohl während der Zeit des Verweilens und der praktischen Ausbildung, nicht mehr aber in den wertvollsten Jahren der regsten und fruchtbarsten Tätigkeit besitzt. Hier muß also der Hebel angefaßt werden in der Weise, daß die Stellen der Kanzleibeamten Kanzleibeamten und sonst so gehalten werden, daß sie als Nebenbeschäftigungen angesehen werden können. Das übrige wird sich dann von selbst ergeben. Was übrigens nach die Geschäfte der Oberämter anbelangt, so muß in erster Linie verlangt werden, daß ihnen die Strafrechtspflege abgenommen ist. Sie kann zum Teil den Ortsvorstehern, zum übrigen Teil den Gerichten überlassen werden. Die Zuweisung gewisser Nebenarbeiten, wie Bettel und Landkreierei, an die Oberämter muß jedoch die Errichtung zweier Bezirksgefängnisse, des Kreisgerichts und des Oberamtsgefängnisses nötig, da man seit Errichtung der Wanderverwaltung die berufsmäßigen Bettler und Landkreierei von letzteren lassen und in Arbeitshäuser oder die eigentlichen Strafanstalten verbringen kann, genügt das Kreisgerichtsgefängnis vollkommen für die Bedürfnisse eines Bezirks; es bedarf keines weiteren Beweises, daß der Wegfall von 64 Gefängnissen eine große Kostenersparnis bedeuten würde. Auf die Zwecklosigkeit der Bundesverwaltung denken, die nur eine, mit nicht unerschöpflichen Kosten, mit großem Zeitaufwand und manchen Mißlichkeiten verbundene gegenseitige Aufsicht der Angehörigen des einen Bundesstaates dem anderen bedeutet und wie eine Krone aus der vergangenen Zeit deutscher Zerstückelung in unsere Tage der Reichseinheit hereinragt, haben wir schon früher hingewiesen; die Besprechungen Preußens auf einen gegenständlichen Bericht dieser Verhältnisse verdienen alle Förderung.

Der französische Minister des Innern und der Handelsminister hatten eine Unterredung und beschlossen, daß, wenn die Untersuchungen über die Preisbewegung gewisser Nahrungsmittel, des Getreides, Jodens usw. beschleunigt werden, bestimmte Spezialisten aufzudecken würden, diese Handlungen unzulässig vor die Gerichte gebracht werden sollen.

In Frankreich spielen die Keroplasten in der Krone schon eine große Rolle. Wie aus Lenz gemeldet wird, hat dort ein Nachbarn der Kaiserlichen, an dem zum erstenmal ein Keroplast teilnahm. Nach anderen Meldungen sollen an den verschiedenen großen Mandaten vier Keroplasten und ein Keroplast teilnehmen. Die Zugehörigkeit der Keroplasten zu den verschiedenen Kreisen wird durch besondere Abzeichen kenntlich gemacht.

Schlüsseln Ereignissen wird in Portugal entgegengesehen. Nach Meldungen aus Lissabon sind mit Rücksicht auf Gerüchte von revolutionären Absichten der Kaiserlichen die Land- und Seetruppen konzentriert worden. Es wird strengstens darauf geachtet, die öffentliche Ordnung zu erhalten.

Von Lissabon ist am Samstag, also einen Tag vor dem besetzten Karneval, Prinz Friedrich Leopold von Preußen abgereist. König Manuel, die Minister und die Offiziere des 4. Kavallerie-Regiments waren zum Abschied auf dem Bahnhof erschienen.

In Amerika hat Roosevelt in einer Rede, die er in South Bend (Indiana) hielt, erklärt, er werde den Korporationen-Hödel zur Rechenschaft ziehen und auf Gerechtigkeit bestehen, selbst wenn dadurch das beste Geschäft des Landes ruinirt werden sollte.

Die Regierung von Chile hat beschlossen, im September ein Kriegsschiff zur Behauptung des Seeherrsches des verstorbenen Präsidenten Montt nach Deutschland zu entsenden.

Argentinien scheint infolge von Schritten, die Glomacena beim Präsidenten Figueroa Alcorta unternehmen hat, nunmehr das Recht des literarischen und künstlerischen Eigentums auszuüben zu wollen. Eine von einem Abgeordneten eingebrachte Gesetzesvorlage über diese Materie ist einer Kommission mit dem Auftrag schleuniger Prüfung überwiesen worden.

Zur Frage der Auswanderung nach Brasilien.

ac. Nachdr. d. d. Zweifelslos im Hinblick auf den Besuch des Reichskanzlers Hertze in Berlin hat die brasilianische Regierung, wie wir erfahren, dem deutschen auswärtigen Amt durch ihre Berliner Legation sehr die Mitteilung zugehen lassen, daß der Bundeskongreß sich das neue Einwanderungsgesetz Krone nach dem Buchstaben und unter direkter Kontrolle zur Anwendung bringen will. Nach dem neuen Gesetz ist sofort die Gewährung freier Überfahrt mittellose Auswanderer nach Brasilien möglich aufgehoben worden. Dafür sollen den Einwanderern, die auf eigene Kosten ins Land kommen, und sich dort als Arbeiter niederlassen wollen, in den vom Bund gegründeten und unterhaltenen Kolonien Grundstücke kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Das Zielsetzungsum nimmt die Einwanderer in Empfang und sorgt auch für ihre Verpflegung nach den gewohnten Kolonien. Der provisorische Bestittel wird sofort, der definitive nach zwei Jahren aufgestellt, sofern die Kolonie unmittelbar bearbeitet werden ist und der Wert der Immobilien und Pflanzungen dem des Landes entspricht. — Infolge dieser Bestimmungen der brasilianischen Regierung mit ihren vielen Mißständen rechnet die brasilianische Regierung fast mit einer Aufhebung des von der Deutschen Regierung durch die deutsche Regierung.

Tages-Neuigkeiten.

Aus Stadt und Land.

Magdeburg, den 29. August 1910.

Zum „Hirsch“.

„Das Al'e Rüstet und neue Leben blüht aus den Ruinen.“ So haben wir uns schon 4 Jahre daran gewöhnt, daß aus den Ruinen des alten „Hirsch“ durch eine Fügung des Schicksals das neue, imposante Kaufhaus errichtet ist. Aber welche Ueberraschung für unsere Stadt. Der Geist des „Hirsch“ ist wieder erstanden und an seiner alten Stätte eingetroffen, hat sich sein Platzrecht erneuert und aber Nacht wieder eine „Gesamtheit“ z. Hirsch“ hervorgebracht.

Grüßlich eingerichtete Räume und ein taunendebekundenes, buntes beleuchtetes Geschäft locken die Bürger in Scharen herbei, der geselligen Luft volle Dächer zu weihen. Auch an herzerfreuenden Speisen, kalten und warmen, fehlt es nicht auf der Karte und die treffliche Küche brachte keinem Enttäuschung, selbst die Käse der Stadt zeigten größtes Bedauern. In die Rolle des Wirtin und des Wirtin fügte sich eifriger Stand die Herren und Frauen der Firma, geschäftig wie immer, und befruchteten jeglichen Wunsch der kaufenden Gäste. Was soll ich auch weiter erzählen! Ein jeder brocht es noch mehr nach Hand mit, wie schon und gewöhnlich alles gewesen.

Gewesen! — Schon erscheint uns alles nur noch wie ein Traum, aber wie ein, der wie als freudiges und zugleich befreiendes Erlebnis aufzufassen wollen. Denn wir haben dem Geist des alten „Hirsch“ nicht getraut und geküßt, daß er unsere Taten nicht auch wiederbrachte — (Schmerzliche Erinnerung — nein, wir sind frohlich gewesen, und haben ein schönes Gedächtnis mit ihm geteilt. Mag nun auch 5 Jahre der Besuch wiederholt werden; da wollen wir dann immer einig sein: Das Recht und die Pflicht der Lebenden ist die Freute.

„Mittwoch, 29. Aug. Am letzten Sonntag fand im Saalhof zur „Lande“ die zweite Mitgliederversammlung der Ortsvereinsbeamten des Bezirks statt. Leider war nur eine kleine Anzahl von Kollegen anwesend, dagegen wurde die Versammlung durch die Ortsvereinsbeamten, des Herren Kammerverwalter Frommelt, Finanzamtmannt Claus und Oberkontrolleur Ky beehrt. Nach der Begrüßung durch Vereinsvorsitzend Herrn von Schillingen wurde von solchen über die Verhandlungen der letzten Vorstandssitzung in Sitzung referiert, wobei festgestellt werden konnte, daß bereits einige auf die Verbesserung der ökonomischen Verhältnisse der Mitglieder abzielende Schritte in Erfüllung gegangen sind und daß demnächst weitere Regelungen in Aussicht genommen seien. Aus den Aussprachen der Anwesenden wurde wieder neues Material für die nächste Vorstandssitzung gewonnen, mit dem Erfolg und dem Ergebnis dieser Versammlung aber konnten die Mitglieder des Vorstands zufrieden sein.

Schlesingen, 29. Aug. (Korresp.) Christian Szg, Waldmeister ist Freitag abend beim Gartenfesten das Schenkenisch heruntergefallen und heute seinen schweren Verletzungen erlegen. — Den Veteranen von hier, Karl Buch und Ferdinand Guttenberg, wurde anlässlich der 40. Wiederkehr der 1870/71er Siegestage je 10 M aus der Gemeindefasse bewilligt.

Rottenburg, 28. Aug. Bei der Herbstversammlung des Hopsendauererz, Sektion Schwarzwaldkreis wurde lt. „Allg. Ztg.“ mitgeteilt, daß der Durchschnitt aus den vorliegenden Schätzungsberichten für die Ernte solches Bild ergibt: Württemberg 45 000 Ztr., Bayern 202 000 (nach bayerischer Schätzung 190 000), Baden 15 000, Elsaß-Lothringen 75 000, Preußen 15 000 zusammen 840 000 Zentner deutsche Ernte, welchen ein Verbrauch von 300 000 Zentnern gegenübersteht. Im Ausland produzierten Frankreich 50 000 Ztr., Belgien 60 000 Zentner, Rußland 50 000 Ztr., England 320 000 Ztr., Amerika 420 000 Ztr., Australien 15 000 Ztr. Die deutsche und ausländische Ernte zusammengenommen, ergibt eine Weltenernte von Schätzungsweise 1 550 000 Ztr. Die Weltenernte von 1908 ergab 2 700 000 Ztr. Hopfen, also fast das Doppelte der neuer erwarbten. Die Werte aus früheren Ernten sind nur noch minimal, gute Hopfen vergiffen, schlechte Ware hat keinen Wert. Der besorgenden Ernte wurden folgende Maßnahmen gegeben: Nicht zu lange lagern mit der Hopfenernte! Die Hopfenblätter nicht zu tief abknicken, vielmehr so hoch wie möglich. Sorgfältige Pflege, gute Aussaat und Ausscheidung schlechten Materials! Vorrecht beim Trocknen in der Darr! Bei mehr als 34 Grad Raumtemperatur verbrennt der Hopfen, wenn man es auch nicht gleich sieht. Nicht zu lange warten mit dem Verkauf! Der Hopfendauer braucht Geld ins Hand. Man hat beim frühen Verkauf auch nicht an Gewicht. Empfohlen wurde der Nutzen von Frühlings bei Anlagen.

Stuttgart, 29. Aug. Das R. Hoftheater hat einen neuen schweren Verlust erlitten; die Hofkapellmeisterin Frau Rosa Steinmann ist nach kurzem Krankenlager im hohen Alter von 76 Jahren gestorben. Die Kapellmeisterin, die sich in den weitesten Kreisen größter Beliebtheit und Verehrung erfreute, gehörte dem R. Hoftheater 55 Jahre lang an; vor 5 Jahren konnte sie ihre 50jährige Jubiläum begehen.

Stuttgart, 29. Aug. Borkerstr. 17 wurde beim Ausleeren einer Aborte in der Brunnenstraße ein ungewöhnliches Kind, das offenbar durch Gebrochene geformt wurde, gefunden. Die Leiche ist noch nicht ermittelt. — Zu vergangener Nacht hat sich an einem Baum bei der



Versicherungskassend 53 Tausend Polizen.
Allgemeine Rentenanstalt zu Stuttgart,
 Lebens- u. Rentenversicherungsverein auf Gegenseitigkeit.
 Begründet 1833. Reorganisiert 1855.
 Moderne Versicherungsbedingungen für Lebensversicherungen,
 wie für Rentenversicherungen. Neueste liberale Bestimmungen
 in Bezug auf Anwartschaft u. Anwartschaft der Polizen.
 Anerkannt billig berechnete Prämien bei frühem Dividendenbesug.
 Progressiv fallende Prämien für abgelassene
 Lebensversicherung nach 2 Systemen:
 1) möglichst billige Anfangsprämie, 2) möglichst niedere Gesamtleistung.
 Hohe für Männer und Frauen gesonderte Rententabelle.
 Neben den Prämienreserven noch bedeutende, besonders Sicherheitsfonds.
 Nähere Auskunft, Prospekte und Antragsformulare kostenfrei bei dem Vertreter:
 In Nagold: Georg Klüger, Hauptlehrer.
 Wildberg: Emil Schwäbe.

Sehestingen, den 29. August 1910.
Todes-Anzeige.
 Teilnehmenden Verwandten, Freunden
 und Bekannten machen wir die schmerzliche
 Mitteilung, daß unser I. Sohn, Vater,
 Schwager, Schwiegervater und Großvater
Christian Luz, Waldmeister
 im Alter von 60 Jahren an den Folgen
 eines Anfalles plötzlich verstorben ist.
 Im Namen der trauernden Hinterbliebenen
 die Wittve:
Christine Luz, geb. Heyer.
 Beerdigung: Mittwoch nachmittags 3 Uhr.

Nagold.
Zur Einquartierung
 empfiehlt
 in reicher Auswahl:
Bestecke, Löffel, Gabeln u. Vorleger,
 Eisenverlunt, Britannia, Alpaka und verfilbert.
Porzellan u. Steingutwaren, Bier- u. Weingläser
 als Henkelgläser, Becher, Kelche in 0,5 0,4, 0,3, 0,2, 0,1 flache und tiefe Teller, Fleisch- u. Gemüseplatten und Rumpfen, Salat- u. Compot-Schalen, Kaffee-, Bier- und Wein-Service, Kaffee-, Tee- und Milchkannen,
Wand- u. Toilette-Spiegel
 in allen Größen u. Preislagen sowie große Auswahl in Toilette-Artikeln bei billigst gestellten Preisen.
Jakob Luz.

Nagold.
Im Bügelu
 in und außer dem Hause empfiehlt sie
Frau Luise Lutz.

Nagold.
Weissen Weinessig
 bringt in empfehlende Erinnerung
Gustav Heller.

Felsbansen.
 Zum baldigen Eintritt wird ein
Bursche
 im Alter von 15-18 Jahren, welcher mit Pferden umgehen kann, gesucht.
E. Bächstein,
 obere Mühle.

Gesucht per 1. Oktbr.
 fleißiges und ehrliches
Mädchen
 im Alter von 18-22 Jahren, das schon gedient hat; Lohn 240 bis 260 Mk. jährlich.
Frau Prokurist Stikel
 Calw.

Die Einzige
 beste und sicher wirkende wasser- u. Seife gegen alle Hautunreinigkeiten und Hautausschläge, wie: Mitesser, Pimpeln, Flechten, Milchten, Geschwürle etc. ist unbedingt die beste.
 Seifenfabrik-Teerölseife-Gele
 v. Bergmann & Co., Reibhaus
 A. St. 50 Pf. bei: Louis Böckle.

Die
Buchdruckerei des Gesellschafters
 empfiehlt sich zur
Herstellung aller Druck-Arbeiten
 als
 Rechnungen
 Zirkulare
 Briefköpfe
 Plakate
 Gratulations-
 Verlobungs-
 Hochzeits-
 Dankfagungs- und
 Geschäftskarten
 Trauerbriefe
 Grabreden
 Broschüren
 Prospekte
 Plakate etc. etc.
 unter Aufsicherung rascher und eleganter Ausführung.

Mitteilungen des Standesamts
 der Stadt Nagold:
 Geburten: Hermann Heinrich, Sohn des Christian Heinrich Oster, 21/10/1910, hier, den 20. Aug.

Landw. Bezirksverein Nagold.
Hauptversammlung
 am Sonntag, den 4. September 1910, nachmitt. 2 Uhr,
 im Gasthof z. „Mühle“ in Nagold.

Tages-Ordnung:
 1. Wahl des Vereinsvorstands und seines Stellvertreters;
 2. Wahl des Vereinsauschusses und des Mitgliedes des Ausschusses für den X. Bandw. Gauverband.
 3. Vortrag des Herrn Landwirtschaftslehrers Stredel vom Gauverband über „Gründung, Gängen der Felder etc.“
 4. Bestellung der bei der heutigen Versammlung in Allenfeld und bei der nächsten in Kallmühl zu erscheinenden Preise.
 5. Wünsche und Anträge auf der Versammlung.
 Zu recht zahlreichem Besuche wird freundl. eingeladen.
 Den 28. August 1910.

Nagold.
 Empfehle mein großes Lager in:
Glas- u. Porzellanwaren,
 Teller u. Tassen von 12 Pfg. an, Suppenschüsseln, Platten, Salatier, grossen Waschbecken u. Krügen von 1 M. an, billigen Bestecken, Löffeln u. Vorlegelöffeln, gutgelagerten Zigarren, **Spezereiwaren** aller Art.
Carl Pflomm.

Nagold.
Hochzeits-Einladung.
 Zur Feier unserer ehelichen Verbindung beehren wir uns, Verwandte, Freunde und Bekannte auf
Samstag, den 3. September 1910
 in den Gasthof z. „Rösle“ hier freundl. einzuladen.
Jakob Wolber, Schneider, Sohn des Jakob Wolber, Bauer in Schopfloch.
Pauline Kapp, Tochter des † O. Ludwig Kapp, Tuchmacher in Nagold.
 Wir bitten, dies statt jeder besonderen Einladung entgegenzunehmen zu wollen.

Bitte ausschneiden.
Trültzsch's Citronensaftkur
 Naturheilkraftiger Citronensaft aus frischen Citronen gegen Gicht, Rheuma, Fettsucht, Ischias, Hals-, Blasen-, Nieren- u. Gallenst. Probest. nebst Anweisung u. Dankschr. v. Geheilten, bei Angabe d. Zeitung gratis u. franco oder Saft v. ca 60 Citronen 3.25. v. ca 120 Citr. 5.50 frks. — (Nachn. 30 Pfg. mehr.) — Wiederverk. gesucht.
 In Küchenzwecken u. Bereitung erfrischend. Limonaden unentb.
Heinr. Trültzsch, Berlin O. 24, Königsbergerstr. 17.
 Lieferant fürstl. Haushaltungen. Nur echt mit Plombe H. T.
Rheumatismus. Herr Ph. R. schreibt: Nach Gebrauch Ihres Citronens. ist nun alles beseitigt. Ich fühle mich in die Jünglingszeit zurückversetzt trotz m. 52 Jahre. Mein Körper w. ein reines Durcheinander; Magen-, Schwindel, Appetitlosigkeit, Mattigkeit, in a. Gliedern u. zeitweilig heft. Schmerzen in denselb., Reissen in Nacken u. Muskeln der Oberschenkel u. Gicht in den gr. Zehen mit heft. Schmerzen u. Geschwulst bis an die Waden. Ich fühle mich sehr d. Ihren Citronensaft aufs wärmste zu empf.
Fettsucht. Bitte mir umg. f. 5.50 Mk. Citronens. zu senden, wenn Ihnen zu m. Freude mit, dass ich 3 Pfd. abgenommen habe, u. werde Ihr. Saft kauft, in m. Hause nicht fehlen lassen. Frau A. F.
 Wiederverkäufer gesucht.
Hochzeits-Karten fertigt G. W. Zaiser.

